# Förderprogramm „Frauen im Dartsverein“

Kalenderjahr 2025

Weingartenallee 24/1/6 A-1220 Wien - Tel. +43 699 13066868 - E-Mail: vorstand@dartsverband.at
Bankverbindung: ERSTE - IBAN: AT14 2011 1846 1128 6400 - BIC: GIBAATWWXXX - ZVR: 096614526

## 1. Einleitung

Im österreichischen Dartsport herrscht eine große Geschlechterungleichheit. Das Geschlechterverhältnis der im ÖDV gemeldeten Spieler teilt sich wie folgt auf: Rund 90 % sind Männer und nur rund 10 % sind Frauen.Der ÖDV hat es sich in seiner “Vision 2030” zur Aufgabe gemacht, diesen Anteil bis 2030 auf zumindest 30% zu steigern. Dieses Förderprogramm soll Vereinen einen Anreiz bieten, gezielt Angebote für Frauen zu schaffen und damit im Einklang zur “Vision 2030” dabei helfen, den Anteil an Spielerinnen im ÖDV markant zu steigern. Dadurch soll auch die bereits vorhandene Qualität weiter gestärkt werden.

## 2. Förderung regionaler Turniere

Um das Ausmaß an Angebot für Frauen auf lokaler bzw. regionaler Ebene zu vergrößern, sollen Vereine dazu animiert werden, Turniere und Veranstaltungen, welche ihren Fokus im Schwerpunkt auf Frauen haben, mit lokalem bzw. regionalem Anspruch durchzuführen. Hierfür können dafür anfallende Kosten beim ÖDV eingereicht und von diesem ersetzt werden. Die Höhe der Förderung kann max. 100% der getroffenen Aufwendungen betragen und wird für jeden Förderantrag einzeln vom Vorstand festgelegt.

<u>Beispiele für förderbare Kosten sind wie folgt:</u>

- Kosten für Prämierungen (Urkunden, Pokale etc.)
- Miete Infrastruktur/Materialien (Bspw. mobile Boardanlagen)

Von den förderbaren Turnieren und Veranstaltungen ausdrücklich ausgenommen sind jene, welche auf eigene Vereinsmitglieder beschränkt sind, von den förderbaren Kosten sind ausdrücklich mögliche Preisgelder ausgenommen.

## 3. Förderung Trainingsangeboten für Frauen

Ziel ist hierbei die konkrete Unterstützung von Trainings, die auf den Frauenbereich abzielen und dadurch Frauen zum Betrieb des Dartssportes motivieren bzw. dabei unterstützen, ihre dartssportlichen Fähigkeiten zu verbessern. Gefördert werden alle sportlichen Materialien, die der Verein selbst für die Abwicklung des Trainings benötigt. Auch Mieten von Materialien (bspw. einer Boardanlage) können hierbei eingereicht werden.

## 4. Informationsveranstaltungen zur Steigerung des Frauenanteils

Es werden Aktivitäten gefördert, die gezielt dazu dienen, Frauen über den Dartssport, den eigenen Dartsverein etc. zu informieren und ihnen damit den Einstieg in unseren Sport schmackhaft zu machen. Unter diese Förderung fallen z.B. Kosten für Informationsmaterialien, die auf die Anwerbung von Frauen abzielen oder die Kosten für die Teilnahme an bzw. Abhaltung von Veranstaltungen, die sich für die gezielte Anwerbung von Frauen eignen.

## 5. Schlussbemerkungen

Antragsberechtigt sind ausschließlich Vereine, welche mindestens 4 Lizenzspieler:innen an den ÖDV gemeldet haben. Eine Förderung für eine förderbare Maßnahme kann bereits vor dem geplanten Termin beantragt werden. Für eine Förderzusage im Vorhinein müssen folgende Daten angegeben werden:

- Art der Maßnahme
- Ort
- Termin

- Art der Kosten (=was soll im Detail gefördert werden)
- Maximale Förderkosten (Was sind die maximalen Kosten, die dem ÖDV entstehen können)

Förderungen sind nur gegen Rechnungsvorlage für die getroffenen Aufwendungen möglich. Außerdem muss, etwa durch Fotos, Videos o.ä. nachgewiesen werden, dass die geförderte Maßnahme tatsächlich stattgefunden hat. Einen Anspruch auf Auszahlung einer Förderung gibt es nicht, die innerhalb des Förderprozesses von den zuständigen Personen bzw. Gremien getroffenen Entscheidungen sind endgültig. Der ÖDV-Vorstand bestimmt über die Auszahlung sowie die Höhe einer Förderung, die Förderhöhe kann bis zu 100% der Kosten betragen. Dabei ist zu beachten, dass pro Förderung maximal 500€ ausgezahlt werden.

Jede Förderung wird aus Gründen der Transparenz vonseiten des ÖDV auf geeigneten Kanälen (z.B. Social Media, Homepage) veröffentlicht, dabei müssen zumindest die Höhe der Förderung, der begünstigte Verein und die Art der geförderten Maßnahme angeführt werden. Außerdem wird bei jedem Förderansuchen der zuständige Landesverband darüber informiert. Sollte sich ein Fördernehmer von ÖDV und Landesverband mehr als 100% der Projektkosten fördern lassen, so kann der ÖDV-Vorstand eine Fördersperre von bis zu 3 Jahren gegen den betroffenen Verein verhängen.

Förderungen können per auf der ÖDV-Homepage zu findenden Förderformular via E-Mail an vorstand@dartsverband.at beantragt werden. Insgesamt ist das Förderprogramm „ParaDarts im Verein“ für das Jahr 2025 mit 3000€ dotiert. Eine nachträgliche Änderung dieser Summe ist möglich.

Bei Fragen bitte einfach formlos an vorstand@dartsverband.at wenden!

**In Kraft gesetzt von:** Vorstand des ÖDV

**In Kraft gesetzt am:** 11.06.2025

Weingartenallee 24/1/6 A-1220 Wien - Tel. +43 699 13066868 - E-Mail: vorstand@dartsverband.at
Bankverbindung: ERSTE - IBAN: AT14 2011 1846 1128 6400 - BIC: GIBAATWWXXX - ZVR: 096614526